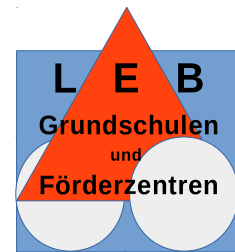


LANDESELTERNBEIRAT DER GRUNDSCHULEN UND FÖRDERZENTREN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

www.elternvertretung-sh.de



Kellinghusen, 05.10.2018

Stellungnahme für den Bildungsausschuss zum LehrBG

Aufgrund des aktuellen Mangels an Lehrkräften ist es notwendig, dem Schuldienst nicht zugehörigen Berufsgruppen den Zugang zum Schuldienst zu ermöglichen, sofern durch das LehrBG bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.

In Anbetracht der derzeitigen Informationslage und mit Blick auf die Situation in anderen Bundesländern ist ein wahrscheinliches Szenario, dass zukünftig das Einsetzen von Quer- oder Direkteinsteigern – insbesondere an Grundschulen- eine breite Anwendung finden wird. Eine fundierte Strategie zur Sicherung der Qualität des betroffenen Unterrichts ist mit Blick auf eine zukunftssichere Bildungspolitik jetzt unerlässlich.

Der vorliegende Gesetzentwurf versäumt dieses. Die Anpassungen des LehrBG beschäftigen sich rein mit der Quantität und weitet im Vergleich zum bestehenden LehrBG mit §8 Absatz 2 den Zugang zum allgemeinen Schuldienst weiter aus, indem er Absolventinnen und Absolventen einer Hochschule mit Bachelorabschluss sowie Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen mit einem Bachelor- oder Diplomabschluss den Zugang zum allgemeinen Schuldienst ermöglicht. Damit wird der Anspruch an die Voraussetzungen abgesenkt, um mehr Kräfte als Einsteiger gewinnen zu können.

Der Gesetzentwurf versäumt jedoch die Qualität des Einstiegs dem zu erwartenden größeren Bedarf anzupassen. Während eine berufsbegleitende Qualifizierung der Einsteiger für eine begrenzte Zahl an Fällen noch tolerabel erscheinen mag, stellt dies für einen zahlenmäßig ausgeweiteten Einsatz dieser Einsteiger ein Problem dar.

Für den Schuleinsatz nicht ausgebildete Kräfte in der schulischen Praxis einzusetzen droht die Einsteiger zu überfordern auf Kosten einer fundierten theoretischen Qualifikation. Dieser Schaden wird in großer Zahl in das bestehende Schulsystem eingeführt, ohne dass der Gesetzentwurf ausgleichende qualitätssichernde Maßnahmen vorsieht. Das Gesetz behandelt nach Abschluss der Qualifizierung Einsteiger genauso wie studierte Lehrkräfte, die sich im Studium umfangreich auf ihre pädagogische und didaktische Qualifizierung konzentrieren können, ohne dass sie parallel direkt Unterricht für Schüler verantworten müssen.

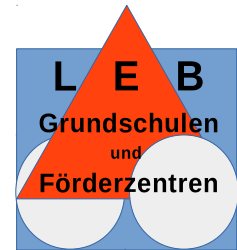
Besonders schwer wiegt, dass betroffene Eltern, deren Kinder von Seiten-, Direkt- oder Quereinsteigern unterrichtet werden, im konkreten Fall nicht einmal in der Lage sind, etwaige Mängel in der Qualität des Unterrichts nachzuweisen oder gar eine vorher definierte Mindestqualität einzufordern.

Als Konsequenz ist erstens eine grundlegende Qualifikation der Einsteiger im Bereich Pädagogik und Didaktik vor dem Einsatz im Schuldienst durchzuführen. Zweitens ist aus

Vorsitzender
Volker Nötzold
Rensinger Chaussee 4
25548 Kellinghusen
☎ 04822 / 362657
vn@elternvertretung-sh.de

Stellvertreterin
Kirsten Söhl
Rosenstr. 8
25704 Meldorf
☎ 04832 / 9792114
ks@elternvertretung-sh.de

Weitere Vorstandsmitglieder
Antje Hachenberg (Steinburg)
Ingo Dwinger (Segeberg)
Stephan Schmidt (Pinneberg)



den oben genannten Gründen die Unterrichtsqualität eines Einsteigers besonders kritisch zu hinterfragen und im Verlauf seines Schuldienstes stetig zu überprüfen und mit geeigneten Maßnahmen sicher zu stellen. Es ist sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Unterrichtsqualität gleiche Chancen bekommen. Es dürfen nicht Klassen entstehen, die vermeidbare starke Einbußen in der Unterrichtsqualität hinnehmen müssen, während in der Parallelklasse eine voll ausgebildete Lehrkraft mit entsprechender Qualität unterrichtet.

Zudem versäumt der Gesetzentwurf hinsichtlich des Zugangs zum Schuldienst in besonderen Fällen eine Differenzierung nach den einzelnen Schulformen. Es ist offensichtlich, dass das Unterrichten einer Grundschulklasse höhere pädagogische Herausforderungen bietet, als das Unterrichten einer gymnasialen Oberstufe. Demnach ist eine Differenzierung der Qualifikationsphase der Einsteiger im Bereich Pädagogik und Didaktik entsprechend der gewählten Schulart erforderlich.

Der Lehrkräftemangel ist eine Realität, die unbestreitbar Kompromissbereitschaft erfordert. Die Erhaltung der Unterrichtsqualität muss jedoch vordringlichstes Ziel sein und ist mit geeigneten Maßnahmen sicherzustellen.

Wir fordern daher:

1. Eine grundlegende Qualifikation der Seiten-, Quer- und Direkteinsteiger im Bereich Pädagogik und Didaktik **vor** dem praktischen Einsatz im Schuldienst.
2. Anpassung des Inhalts und Dauer der Qualifizierungsphase an die gewählte Schulart.
3. Eine regelmäßige und verpflichtende qualitätssichernde Evaluation des Unterrichts von Seiten-, Quer- und Direkteinsteigern.
4. Während des andauernden Schuldienstes verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen für Seiten-, Quer- und Direkteinsteigern zur Sicherstellung der Qualität des Unterrichts.